

Behörde:  
**GEMEINDE PATERSDORF**  
 Martinsplatz 10

Geschäftszeichen: (Bitte stets angeben!)  
 1-610

Ort, Datum:  
 94265 Patersdorf, den 21.07.2023

Sachbearbeiter(Ä):  
 H. Leidl

Zimmer-Nr.:  
 E 5

Telefon (Durchwahl):  
 09923/80104-12

Telefax:  
 -15

E-Mail:  
 geschaeftsleitung a patersdorf.de

Zutreffendes ist angekreuzt  oder ausgefüllt!

▼ An:

siehe Verteiler

**Mitteilung über Planungsänderung und Gelegenheit zur Stellungnahme**  
 (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB)  
 Mitteilung über die Auslegung eines Bauleitplans (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB)

Flächennutzungs-/Landschaftsplan-Nr.	Bezeichnung des Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes
	Flächennutzungsplan der Gemeinde Patersdorf; Änderung mit Deckblatt Nr. 16 für das Gebiet "Marteräcker Erweiterung I" in Patersdorf; 3. Auslegung

Verfahren zur  Aufstellung  Änderung  Ergänzung

Sehr geehrte(r)  Damen und Herren!

Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  der Gemeinde Patersdorf ursprünglichen

hat in seiner Sitzung vom 13.07.2023 die nochmalige Änderung der Planfassung vom 07.10.2021/06.02.2023

für den oben bezeichneten  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan

auf Grund der vorgebrachten Stellungnahmen in folgenden Punkten beschlossen:

- u. a.
- Abrücken der Bebauung von der Staatsstr. 2136
  - Einplanung eines Heizwerks für die Nahwärmeversorgung u. a. des Baugebiets, Einplanung Trafostation
  - Überarbeitung Schallgutachten
  - Erstellung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  - Bedarfsanalyse
- Der geänderte Planentwurf wurde vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung vom 13.07.2023 gebilligt.

Da  Ihr Grundstück  Ihre Belange von den Änderungen betroffen ~~sind~~ sind, wird Ihnen hiermit gemäß § 4a Absatz 3 ~~Satz 4~~ des Baugesetzbuches (BauGB) Gelegenheit gegeben, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen.

Der Plan liegt in der Zeit vom 01.08.2023 bis 01.09.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus Patersdorf, Zimmer-Nr. E 5, aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.


Ihre Äußerung können Sie bis **spätestens** 01.09.2023 bei der oben genannten Behörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären. Sollten Sie im Rahmen der 2. Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, ist der Beschluss hierzu zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Sollte bis zum Ablauf der genannten Frist keine Stellungnahme hier eingehen, wird Ihre Zustimmung angenommen.

Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
~~XXXX~~

Anlage(n):

-Mhr-   
 1. Bürgermeister

Unterschrift